



## BAUVERWALTUNG

Eingang: \_\_\_\_\_

Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen  
033 654 19 54 · bau@krattigen.ch · www.krattigen.ch

### **Zustimmungserklärung / Zustimmung der Nachbarn**

PLZ / Gemeinde: \_\_\_\_\_ Parzelle(n)-Nr.: \_\_\_\_\_

Strasse / Ort: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Gemäss Art. 27 BewD genügt für die kleine Baubewilligung die Mitteilung an die Nachbarinnen und Nachbarn. Die Mitteilung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Die Mitteilung kann unterbleiben, wenn die betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn, die privaten Organisationen sowie die kantonale Fachstelle dem Bauvorhaben schriftlich zugestimmt haben.

Die Erteilung der Baubewilligung als kleine Baubewilligung ist nicht möglich, wenn der Kreis der betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn und die privaten Organisationen nicht eindeutig bestimmt werden können; die Gesetzgebung eine Veröffentlichung vorsieht; andere als in Art. 27. Abs. 2 BewD genannten wesentliche öffentliche Interessen berührt werden, insbesondere solche des Natur-, Ortsbild- oder Landschaftsschutzes, der Verkehrssicherheit, der Hindernisfreiheit oder der Ortsplanung.

Bei Grundstücken, die einer Erbengemeinschaft, einer Stockwerkeigentümergemeinschaft gehören oder im Mit-/Gesamteigentum oder dgl. sind, ist die schriftliche Zustimmung jeder einzelnen Person der Grundeigentümerschaft erforderlich.



## BAUVERWALTUNG

Eingang: \_\_\_\_\_

Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen  
033 654 19 54 · bau@krattigen.ch · www.krattigen.ch

### Gesuchsteller(in)

(Name, Vorname, Adresse)

---

---

---

### Bauvorhaben

(genaue Umschreibung)

---

---

---

### Pläne und Unterlagen

eingesehen am:

---

Die nachstehend aufgeführten Grundeigentümer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie nach Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen gegen das projektierte Bauvorhaben keine Einwendungen haben und keine Einsprache erheben werden.

Grundstück Nr.

Grundeigentümer(in)

Datum

Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---